

Gothaer Fähigkeitenschutz ab 01.04.2020 noch attraktiver

Seit 19 Monaten ist der Gothaer Fähigkeitenschutz erfolgreich am Markt. Damit Sie weiterhin Top Lösungen zur Arbeitskraftabsicherung anbieten, haben wir den Gothaer Fähigkeitenschutz zum 01.04.2020 optimiert.

Hier die Produktneuerungen im Überblick:

- **Plus und Premium:** Prognosezeitraum von 12 auf 6 Monate verkürzt.
 - **Zusätzlich neu in der Premiumvariante:**
 - **Neue** Fähigkeiten „Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel“ und „Fahrrad fahren“ werden im Baustein „Mobilität“ zusammengefasst. Eine Leistung aus dem Baustein „Mobilität“ wird fällig, wenn die versicherte Person nicht mehr
 - ohne fremde Hilfe Bus, U-Bahn, S-Bahn oder Bahn für eine Reisedauer von 2 Stunden nutzen (Ein-, Aussteigen und Beförderung) kann oder
 - auf einem Fahrrad (Therapie/Sessel-Dreirad) auf ebener Strecke auf einem für Radwege üblichen Bodenbelag eine Strecke von einem Kilometer innerhalb von 10 Minuten zurückzulegen kann.
 - **Verbesserung** der Fähigkeit Autofahren: Die Definition des Führerscheinverlusts wurde vereinfacht und der Baustein ergänzt um das Ein- und Aussteigen. Eine Leistung wird fällig, wenn
 - aus gesundheitlichen Gründen keine Fahrerlaubnis für Pkw oder Krafträder erteilt wird bzw. sie entzogen wird oder
 - die versicherte Person in einen PKW mit normaler Sitzhöhe ohne Hilfsmittel nicht mehr ein- oder aussteigen kann. Ein erhöhter Einstieg wie z.B. bei einem SUV oder niedriger Einstieg zählt nicht zur normalen Einstiegshöhe.
 - **Sofortleistung** bei schwerem Unfall:
 - Bei unfallbedingtem Koma nach 4 Tagen,
 - bei künstlichem Koma nach 7 Tagen sowie
 - bei irreversibler Hirnschädigung oder
 - Verlust der Gebrauchsfähigkeit eines Armes oder Beines
- wird mit der Diagnose die vereinbarte Grundfähigkeiten-Rente gezahlt - und das unabhängig von der Prognosedauer! Die Anerkennung der Leistungspflicht erfolgt unbefristet. Eine Beendigung der Rentenzahlung kann nur durch Nachprüfung erfolgen. Die Beweislast liegt in diesem Fall bei der Gothaer.
- **Modernisierung** der Pflegedefinition in allen Tarifen: Die Rentenzahlung erfolgt ab Verlust von 4 von 9 ADL. Das entspricht etwa Pflegegrad 2 nach SGB XI. Zu den Aktivitäten gehört jetzt auch der Umgang mit Emotionen, Denkvermögen und Kommunikation.



Mit dem optimierten Fähigkeitenschutz können Sie bis zu 19 Grundfähigkeiten Ihrer Kunden versichern und sie so vor Einkommensverlusten schützen. Der Verlust der Mobilität ist jetzt umfassend abgesichert. Die neue Sofortleistung bei schwerem Unfall stellt ein **Alleinstellungsmerkmal** dar, dass nur Sie mit dem Gothaer Fähigkeitenschutz Premium bieten können.

Die Leistungsausweitung bei Plus und Premium geht mit einer geringen Anpassung des Beitrags von ca. 3% einher. Die Annahmerichtlinien und die Gesundheitsfragen werden nicht geändert. Mit der Basisvariante steht Ihnen weiterhin eine preisoptimierte Lösung zur Verfügung, so dass Sie eines der besten Angebote am Markt im Portfolio haben.

Nutzen Sie den Relaunch des Fähigkeitenschutzes und sprechen Ihre Kunden an, denn der Fähigkeitenschutz gibt Ihnen neben der BU weitere wertvolle Möglichkeiten zur Arbeitskraftabsicherung:

- Transparente und klare Leistungsauslöser
- Kein Berufsbezug (ggf. kann Ihr Kunde trotzdem seinem Beruf weiter nachgehen)
- Keine konkrete Verweisung
- Keine Umorganisation bei Selbständigen
- GoVital-Bonus
- Kombinierbar mit Krankentagegeld, ggf. gleichzeitig Leistung aus dem KT und dem Fähigkeitenschutz

Ab dem **06.04.2020** ist der neue Gothaer Fähigkeitenschutz im **Maklerportal** rechenbar.

Bei **Franke&Bornberg** ist der neue Gothaer Fähigkeitenschutz ebenfalls ab dem **06.04.2020** rechenbar.

Bei **Softfair** und **Morgen&Morgen** können Sie die neuen Tarife ab dem **08.04.2020** rechnen.

Alle Informationen und aktuelle Verkaufsunterlagen finden Sie im Makler-Portal. Mit dem Schlagwort Fähigkeitenschutz gelangen Sie automatisch auf die Seite. Auf der Seite „Angebot/Antrag“ finden Sie ebenfalls die aktualisierten Wettbewerbsvergleiche von infinma.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit dem neuen Gothaer Fähigkeitenschutz!

Ihr Ansprechpartner: Ihr Direktionsbevollmächtigte/r